



## Aufnahmeverfahren für die 7. Klassen am Georg-Herwegh-Gymnasium

Der Anmeldezeitraum wird zentral von der Senatsverwaltung für Bildung vorgegeben.

### Auswahlverfahren

#### A Härtefälle (bis 10%)

- Eine schriftliche, formlose Härtefallbegründung muss bei der Anmeldung abgegeben werden.
- Geschwister werden im Härtefall- und ggf. Losverfahren aufgenommen.
- Der Antrag auf Härtefall berechtigt nicht zur Aufnahme in einen Profizug.
- Die Aufnahmeentscheidung trifft der Schulleiter gemeinsam mit dem Bezirksamt.

#### B Auswahlkriterien (60%)

4 Regelklassen

2 Profilklassen: 1 MINT (Mathematik- naturwissenschaftlich betonte) Klasse, 1 musikbetonte Klasse

##### Regelklassen

Die Durchschnittsnote der Förderprognose bestimmt die Rangfolge.

##### MINT – Klasse

Die Summe aus den Punkten für die Förderprognose und aus der Notensumme in Mathematik und Naturwissenschaften (5. Klasse: 2. Halbjahr, 6. Halbjahr: 1. Halbjahr) bestimmt die Rangfolge.

Punkte für die Durchschnittsnote der Förderprognose	Punkte für die Notensumme in Mathematik und NAWI
1,0 – 1,3 = 6 P.	4 = 12 P.
1,4 – 1,5 = 5 P.	5 = 11 P.
1,6 – 1,7 = 4 P.	....;
1,8 – 1,9 = 3 P.	15 = 1 P.
2,0 – 2,1 = 2 P.	16 und mehr = 0 P.
2,2 – 2,3 = 1 P.	
2,4 und darüber = 0 P.	

Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

b.w.



## Musikbetonte Klasse

Bei der Auswahl der musikbetonten Schülerinnen und Schüler gelten folgende prozentuale Gewichtungen für die aufgeführten Kriterien:

<b>Punkte für die Durchschnittsnote der Förderprognose</b>	<b>Punkte für die Notensumme der Musiknote aus den beiden letzten Zeugnissen</b> (5. Klasse: 2. Halbjahr, 6. Klasse: 1. Halbjahr)	<b>Punkte für profilbezogene Kriterien</b>
<b>Gewichtung : 30%</b> <b>= max. 12 Punkte</b>	<b>Gewichtung: 20%</b> <b>= max . 8 Punkte</b>	<b>Gewichtung: 50%</b> <b>= max. 20 Punkte</b> (ggf. Summe aus mehreren Kriterien) für:
1,0 – 1,3 = 12 P. 1,4 = 11 P. 1,5 = 10 P. 1,6 = 9 P. 1,7 = 8 P. 1,8 = 7 P. 1,9 = 6 P. 2,0 = 5 P. ...; 2,4 = 1 P. Über 2,4 : 0 P.	Notensumme 2 = 8 P. Notensumme 3 = 6 P. Notensumme 4 = 4 P. Notensumme 5 = 2 P. Ab Notensumme 6 = 0 P	<b>Besuch:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• des musikbetonten Zuges einer Grundschule</li><li>• einer Musik-AG</li><li>• der musischen Werkstätten / Ferienkurse</li></ul> <u>Teilnahmebescheinigung</u> muss eingereicht werden.  <b>Instrumentalunterricht:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• in 1 Instrument</li><li>• mindestens 2 Jahre</li><li>• mehr als 3 Jahre</li><li>• in einem Orchesterinstrument (Streicher, Bläser, Blechbläser)</li><li>• in mehr als einem Instrument</li></ul> Die <u>aktuelle Teilnahmebescheinigung</u> von der Musikschule/dem Privatmusiklehrer muss eingereicht werden.  <b>Teilnahme:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• an einem Gesangswettbewerb</li><li>• an einem Instrumentalwettbewerb</li></ul> Die <u>Teilnehmerurkunde</u> muss eingereicht werden.

Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

## C Losverfahren (30%)

Bei Übernachtfrage entscheidet das Los. An dem Verfahren nehmen die Schulleitung, Vertreter der Schulkonferenz und des Bezirksamtes teil.

## D Aufnahmebescheid

Das Schulamt versendet den Bescheid über die Aufnahme Ihres Kindes an einem von der Senatsverwaltung für Bildung zentral festgelegten Termin.